

Auszug aus der Landesordnung für Brandenburg, 1540

„Nachdem durch Uns als des Landes-Fürsten beschlossen, daß in allen unseren Landen keine Zigäner noch fremde Bettler sollen gelitten werden; So soll Unseren Städten frey stehen, wann die Zigäner unsere Landesgrentzen berühren, dieselben zu überfallen zu plündern und hernieder zu werffen.“

[Reemtsma, Katrin (1996) Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München, S. 40.]